

Zweite Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Flensburg

Vom 24. November 2021

Bekanntmachung im NBI. HS MBWK. Schl.-H., S. 95

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 24. November 2021

Aufgrund des § 73 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S.39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament vom 10. November 2021 und nach Genehmigung durch das Präsidium vom 23. November 2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Flensburg vom 13. Mai 2004 (NBI. MBWFK Schl.-H., S. 247), geändert durch Satzung vom 31. März 2021 (NBI. HS MBWK.Schl.-H., S. 18), wird wie folgt geändert:

1. § 15 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und ein bis vier Stellvertreter/innen, von denen eine/r als Finanzvorstand fungiert.“

2. § 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Mitglieder des AStA-Vorstands werden vom StuPa für die Dauer der Wahlperiode mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder des StuPa gewählt. Für die/den Vorsitzende/n und die/den zuerst gewählte/n Stellvertreter/in gilt: Erbringen zwei Wahlgänge diese Mehrheit nicht, ist gewählt, wer im dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. Werden weitere Stellvertreter/innen gewählt, benötigen diese stets eine absolute Mehrheit.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 24. November 2021

Jonna Hölbling

Lissi Rathgeber

Tim Janßen

Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Europa-Universität
Flensburg